

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

150 (6.7.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N^o. 150.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wogu auswärts nach der Postzuschlag kommt.

Dienstag, 6. Juli.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

A. C. Die Agitation gegen die Getreidezölle.

In der „liberalen“ Presse findet jetzt eine lebhaftere Agitation gegen die Getreidezölle statt, wobei der durch die Maisfröste verursachte Schaden an den Wintersaaten in einigen preussischen Provinzen, der ja immerhin beklagenswerth genug ist, in tendenziöser Weise übertrieben wird.

Dass die Getreidezölle auf die Getreidepreise so gut wie keinen Einfluss ausüben, beweist ein Ueberblick über die Getreidepreise seit Einführung der Zölle. Als die Zölle im vorigen Juli beschlossen wurden, blieben die Preise unverändert, sie stiegen erst im November und Dezember, als der mangelhafte Ausfall der Getreideernte im Auslande auf den Handel zu wirken begann. Ende Dezember stand der Preis des Doppelcentners 17,30 Mark. Nun hätte man denken sollen, es wären nach dem 1. Januar, an welchem Tage die Getreidezölle ja erst wirklich eingeführt wurden, die Preise gestiegen. Aber das Gegenteil trat ein; die Preise sanken bis in die erste Hälfte Mai fortwährend bis auf 16,40 Mark herab. Erst Ende Mai, als die Maisfröste eingetreten waren, stiegen die Preise rapid in die Höhe. Es waren also keineswegs die Zölle, sondern die Maisfröste, welche diese Steigerung der Preise auf der Getreidebörse bewirkten. Und da die Maisfröste an der jetzt vorhandenen Menge Getreide ja noch nichts geändert hätten, sondern ihr Schaden erst für die Zukunft in Rechnung zu setzen ist, so ist es in Wirklichkeit die Handelsconjunction und Speculation, welche die Steigerung der Preise gemacht hat.

Auch die conservative „Deutsche Reichspost“ deren Chef-Redacteur Dr. Perrot als Autorität auf volkswirtschaftlichem Gebiete gelten kann, kommt zu dem Schlusse, daß hier eine künstliche Preishinaufreibung von Seiten unserer Getreidegroßhändler vorliegt, welche bekanntlich meist dem jüdischen Stamme angehören und sich daher auf dergleichen ganz besonders verstehen.

Es ist sehr leicht möglich, daß wir später niedrigere Preise bekommen, als wir sie jetzt haben, wo der Schaden der Maisfröste noch gar nicht auf die Getreidemenge direkt eingewirkt hat; denn es stellt sich nachgerade heraus, daß der Schaden auch in den schwerstbetroffenen Gegenden nicht so groß ist, als man anfangs glaubte, und daß in anderen, auch norddeutschen Gegenden, namentlich aber in Süddeutschland die Fruchtselber sehr gut stehen, und daß im Auslande durchschnittlich eine sehr gute Ernte, namentlich in America, Ungarn und auch im südl.

Rußland, zu erwarten ist. Ueberdies hat die ungewöhnlich fruchtbare Juni-Witterung an den Sommerfrüchten, namentlich den Kartoffeln, den Schaden wieder gut gemacht, den die Maisfröste am Roggen und Weizen angerichtet hatten. Die Aussichten sind also nicht gar zu schlimm; aber die Freihändler übertreiben dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise, um mit Hilfe der Maisfröste die Aufhebung der Getreidezölle zu veranlassen.

Es geht jetzt ein gleichlautender Artikel durch die „liberalen“ Zeitungen, in welchem sogar behauptet wird, wir könnten gar nicht sicher darauf rechnen, ob wir unser Getreidebedürfnis immer im Auslande decken könnten, und es sei sehr hohe Zeit, daß die öffentliche Meinung sich wieder mehr dem Interesse der Consumtion als der Production zuwende. Wenn das wirklich wahr wäre, daß wir nicht sicher darauf rechnen könnten, im Auslande das uns fehlende Getreide zu bekommen, so liegt es doch auf der Hand, daß die Aufhebung der Getreidezölle daran nichts ändern würde; denn wenn das Ausland kein Getreide für uns übrig hätte, so würde die Aufhebung der Zölle keins aus der Erde zaubern. Zweitens aber läge gerade darin die dringende Nöthigung für uns, die einheimische Getreideproduction mit aller Macht zu fördern, daß wir vom Auslande unabhängig werden und im Inlande so viel Getreide ziehen, als wir brauchen. Der dem einheimischen Getreidebau zuzuwendende Schutz würde also gerade die Getreidezölle fördern — und so hat dieser im blinden Eifer von den Freihändlern geschriebene Artikel die Wirkung, daß er die Getreidezölle rechtfertigt, statt sie zu bekämpfen.

Laße man sich also durch diese Agitation der Kornhändler in der „liberalen“ Presse nicht bange machen und nicht betriegen. Wenn dort von dem Interesse der Consumtion geredet wird, so bedeutet das in Wirklichkeit nichts anderes, als das Interesse des Handels. Der Consument bekommt durch den Freihandel kein billigeres Brod, überhaupt keine billigen Preise, wie die colossale Steigerung aller Preise in der Freihandelsperiode von 1868—1878 bewiesen hat.

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 5. Juli.

Deutsches Reich. Mit Bezug auf die im Reichstag auf Antrag des Abg. Graf v. Bismarck gefasste Resolution betr. die Beschränkung der Wechselfähigkeit, hat der Reichskanzler das auswärtige Amt beauftragt, die verbündeten Regierungen um ihrer Bei-

hilfe für Sammlung des Materials zur Vorbereitung eines näheren Eingehens auf die Frage zu ersuchen. Das in Folge dessen vom Fürsten zu Hohenlohe unter dem 9. v. M. erlassene Circular bemerkt über die Stellung des Reichskanzlers zu der Resolution des Reichstags Nachstehendes: Die Resolution sei aus der Anschauung hervorgegangen, daß die allgemeine Wechselfähigkeit über das Bedürfnis hinausgehe und wucherlicher Ausbeutung Vorschub leiste. Auch könne nicht ohne Grund behauptet werden, daß die Gewährung der Wechselfähigkeit den an dem Geld- und Handelsverkehr nicht theilnehmenden Berufsclassen keinen Nutzen bringe. Es komme daher vor Allem darauf an, den Umfang festzustellen in welchem die Wechselfähigkeit ein wirtschaftliches Bedürfnis sei. Von diesem Gesichtspunkte aus werde wohl kaum bezweifelt, daß gewisse Kategorien von Personen sich völlig fern vom Wechselverkehr halten können, zum Beispiel Soldaten, Studenten, Gelehrte, Geistliche, Lehrer und andere Beamte, während Kaufleute, Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, gewerbliche Hilfsclassen u. s. w. denselben nicht entbehren könnten. Bei einer Reihe von Berufsarten aber erschienen die Grenzen des wirtschaftlichen Bedürfnisses in hohem Grade zweifelhaft. Vornehmlich gelte dies von den Grundbesitzern und solchen Gewerbetreibenden, die nicht im Sinne des Handelsgesetzbuches Kaufleute sind. Es dränge sich die Frage auf, ob der Wechselkredit dem größeren oder auch dem kleineren Grundbesitz, ob er dem mit gewerblichen Unternehmungen verknüpften oder auch dem auf landwirtschaftlichen Betrieb sich beschränken den Grundbesitz, ob er dem städtischen wie dem ländlichen Grundbesitz offen zu halten sei, ferner wie weit das Bedürfnis verbiete, den Gewerbetreibenden, namentlich den Handwerkern den Wechselverkehr zu verschließen. Zur Beantwortung dieser Fragen fehlte es bis jetzt an ausreichendem und zuverlässigem Material. Bei der Bedeutung des Gegenstandes für das Gedeihen jener Berufsclassen und für das Gesamtwohl halte der Reichskanzler sich verpflichtet, die Vornahme der zur Aufklärung der Sache geeigneten Ermittlungen anzuregen. Das auswärtige Amt sei daher vom Reichskanzler beauftragt worden, die Bundesregierung zu ersuchen, Ermittlungen über die Frage veranlassen zu wollen: „ob das wirtschaftliche Bedürfnis es erheischt, den nicht zu den Kaufleuten gehörenden Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, namentlich Handwerkern die allgemeine Wechselfähigkeit zu erhalten oder ob es nicht vielmehr eine Beschränkung derselben sowohl zuläßt als erfordert“, und im Falle der Bejahung des letzteren Theils der

Ueber die Inquisition.

In Nr. 136 der „Konstanzer Zeitung“ ist unter „Verschiedenes“ eine Notiz über die Inquisition mit folgendem Wortlaute:

„Am 1. Juni d. J. waren es volle 400 Jahre, daß das Institut der heiligen Inquisition eingeführt wurde. Am 1. Juni 1480 hat nämlich der damals in Toledo versammelte Reichstag das ihm vom Cardinal Pedro Gonzalez de Mendoza unterbreitete und von dem Königspaare Ferdinand und Isabella der Katholischen gutgeheißene Projekt, ein Glaubensgericht einzusetzen und demselben sogar das Recht der Ketzerverbrennung einzuräumen, zum Gesetz erhoben. Das königliche Paar ernannte noch am selben Tage zwei Inquisitoren, die aber später, weil sie gegen die Ketzer etwas zu milde waren, durch den strengen Thomas de Torquemada ersetzt wurden, der bekanntlich 8800 Menschen zur größeren Ehre Gottes dem Flammentod überliefert hat. In Spanien herrschte die Inquisition bis zum Jahre 1808, und während ihrer Amtsthätigkeit hat sie dort 39,912 Ketzer verbrennen lassen. Heutzutage beschränkt sich indessen die ganze Thätigkeit des Cardinal-Großinquisitors auf das unschuldige Vergnügen, sie und da ein Buch auf den Index zu setzen und so für dasselbe Klame zu machen.“

Diese scheinbar unansehbare, weil mit Zahlen belegte Notiz ist gleichwohl vollständig entstellt und daher un-wahr. Wenn im Folgenden eine Richtigstellung erfolgt, so geschieht diese im Interesse der Wahrheit, um Mißverständnisse, die noch vielfach auch bei Gutgeiminten über die Inquisition vorhanden sind, zu beseitigen; vielleicht wird sich auch der Verfasser obiger Notiz der Wahrheit der Thatsachen nicht verschließen.

Was zunächst die Tendenz der Notiz angeht, so ist dieselbe vollkommen klar, sie soll die Intoleranz der katholischen Kirche in's rechte Licht stellen. Der Verfasser hat sich dabei aber an die falsche Adresse gewendet. Er weiß nicht, daß die ganze Anschauung, die er hier vertritt, vollständig längst veraltet ist und zwar nicht zum geringsten Theile durch die Forschungen namhafter protestantischer Gelehrten, zu denen doch wohl Leopold von Ranke gehören dürfte. Man könnte nun aber von einem Correspondenten, der sogar ganz genaue Zahlen und Daten angibt, gewiß verlangen, daß er sich auch nach neueren Forschungen auf dem einschlägigen Gebiete umsehe. Daß der Verfasser die epochemachenden Arbeiten Hefeles über diesen Gegenstand nicht beigezogen hat, kann man bei seiner Richtung verstehen, allein er hätte sich doch bei Forschern, die gewiß nicht im Geruche der Ketzerjagd stehen, umsehen müssen, wenn er etwas mehr als eine tendenziöse Gesichtslüge der schlimmsten Art geben wollte. Wäre es nicht besser, man würde die vielgebrauchten aber gar nicht wissenschaftlichen Phrasen von ultramontaner „Verdummung, Ignoranz und Finsterniß“ an seine eigene Adresse richten und statt in dem breitgetretenen Geleise der romanartigen Geschichtsdarstellungen weiterzugehen, geleitet von der Liebe und dem Streben der Wahrheit, die ächte Geschichte, wie sie war, nicht wie man sie sich macht, zu studiren? Das wäre ein „Fortschritt“, der eines Mannes würdig wäre. Doch zur Sache!

Um zunächst einige Kleinigkeiten zu berichtigen, so ist die Einführung des Inquisitionstribunals nicht am 1. Juni 1480, sondern Anfangs 1471 nach einer Inschrift am Inquisitionsgebäude in Sevilla erfolgt. Dann geschah die Einsetzung nicht etwa auf Betreiben

des großen „Cardinals von Spanien“ Mendoza, sondern der Gedanke entstand in dem politisch sehr scharfsinnigen Ferdinand selbst. Mendozas Betheiligung an der Inquisition wurde mit Unrecht gefolgert aus einer Schrift, die er zur Unterweisung der Kryptojuden verfaßt hatte. Die von den beiden Königen, Ferdinand von Aragon und Isabella von Castilien aufgestellten Inquisitoren waren Michael Morillo, Juan Martin, Dr. Juan Ruiz und Juan Lopez del Barco.

Ferner ist auch die Angabe des Schlusses der Inquisition eine unrichtige, da diese erst durch die Cortes im Jahre 1813 ihr Ende gefunden hat.

Doch diese Unrichtigkeiten betreffen die Daten sind unbedeutend im Vergleich zu dem Grundirrtum, der den ganzen Artikel durchzieht. Der Verfasser der Notiz weiß nicht zu unterscheiden zwischen der staatlichen und der kirchlichen Inquisition, die mit einander aber auch gar nichts gemein haben als den Namen. Die Vermengung beider geht deutlich hervor aus dem Schlusssatz über die jetzige Thätigkeit des Cardinal-Großinquisitors, der die Bücher, die sitten- oder glaubensgefährlich sind, auf den Index setzt. Daß aber die spanische Inquisition (die allgemein unter dem Namen „Inquisition“ verstanden wird), gar nichts ist als eine Staatsanstalt, das hätte der Verfasser aus Ranke ersuchen können. Er schreibt: „Ihre ich indes nicht ganz, so ergibt sich aus den Thatsachen, die er selber anführt (Florente), daß die Inquisition ein königlicher, nur ein mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof war.“

Erstens waren die Inquisitoren königliche Beamte. Die Könige hatten das Recht, sie einzusetzen und zu entlassen; die Könige hatten unter den übrigen Räten,

Alternative, welche gesetzlich bestimmbar Grenzen für die Beschränkung zu ziehen sind? Im Anschluß hieran werde es sich empfehlen, der Frage nachzugehen, welche in den der Resolution des Reichstages vorausgegangenen Verhandlungen übrigens auch schon bei Berathung der Wechselordnung angeregt ist, nämlich: „ob rüchlich der genannten Kategorien vom wirtschaftlichen Standpunkt ein Unterschied zwischen gezogenen und eigenen Wechseln zu machen und ob überhaupt von diesem Standpunkte es geboten ist, neben dem Institute des gezogenen Wechsels das des eigenen Wechsels bestehen zu lassen.“

Preußen. Die ungewöhnlich lange Session des preussischen Landtages ist am Samstag geschlossen worden. Das Herrenhaus hat das Kirchengesetz in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen. Ueber die Verwaltungsgesetze war ohne viel Umstände eine Einigung erzielt worden und damit hatten die dieser Session gestellten Aufgaben ihre Erledigung gefunden. — Mit der nationalliberalen Fraction geht es zu Ende. Die „Weser-Zeitung“ stellt ihr bereits den Todesschein aus, indem sie schreibt: „Wenn man will, kann man sich noch länger darüber täuschen, daß die nationalliberale Partei aufgehört hat, zu existiren. Wer einmal an Illusionen festhalten will, dem ist nicht beizukommen. Aber wer die Dinge, wie sie heute liegen, mit eigenen Augen sieht, muß solche Selbsttäuschungen fallen lassen. Niemand kann sich verhehlen, daß eine Anzahl Männer, die in den wichtigsten politischen Fragen in zwei Heerlager auseinandergehen, keine politische Partei genannt werden können. Eine Partei unterscheidet sich doch von einer Anzahl halbwegs befreundeter Menschen wie eine reguläre Truppe von Guerillahaufen. Die Gemeinsamkeit des Willens und des Handelns ist das unterscheidende Merkmal einer Partei. Bei den Nationalliberalen ist dies verschwunden.“ Das Blatt weist dann auf die zerfallene Haltung der Partei gegenüber allen großen Gesetzesvorlagen hin und bemerkt weiter: „So sehen wir in den herrschenden Fragen der Gegenwart und der nächsten Zukunft die nationalliberale Partei in voller Auflösung begriffen. Es fehlt die Voraussetzung einer jeden Parteibildung, die Gemeinsamkeit im Willen. Es fehlt der Zweck, die Geschlossenheit im Handeln. Man mag diesen Zustand beklagen, aber man darf ihn nicht tobtischweigen. Mag auch nominell die Existenz einer nationalliberalen Partei noch fortbauern, materiell ist sie zu Ende, wenigstens einstweilen.“ Die „Posener Zeitung“ hält dafür, daß die nationalliberale Partei durch ihre Abstimmung sich so gut wie nullificirt habe. Da die Parteiblätter dieses Urtheil selbst aussprechen, so wird man von anderer Seite zur Befestigung desselben weiter nichts hinzuzusetzen haben.

Heffen. Nächsten Mittwoch tritt die 1. Kammer zusammen. Es handelt sich um endliches Zustandekommen der dem Lande sehr nöthigen Bauordnung.

Elfaß-Lothringen. Der kaiserliche Statthalter, Freiherr v. Manteuffel, hat wieder die Geschäfte im vollen Umfang übernommen; eine Staatsrathsführung wird demnächst die dem Landes-Ausschuß vorzuliegenden Gesetz-Entwürfe feststellen. — Die kaiserliche Tabakmanufaktur in Straßburg wird im

welche an ihrem Hofe arbeiteten, auch einen Rath der Inquisition; wie andere Behörden, so unterlagen auch die Inquisitionshöfe den königlichen Visitationen; bei denselben waren oft die nämlichen Männer Assessoren, welche im höchsten Gerichte von Castilien saßen. —

„Zweitens fiel aller Vortheil von den Confiskationen dieses Gerichtes dem Könige anheim. — Der Ertrag dieser Confiskationen bildete eine Art von regelmäßigem Einkommen für die königliche Kammer.“

„Drittens ward hiedurch erst der Staat vollkommen abgeschlossen; der Fürst bekam ein Gericht in die Hände, welchem sich so wenig ein geistlicher wie ein weltlicher Großer entziehen durfte. — Denn nicht allein über offene Kezerei hat dieselbe zu richten. Schon Ferdinand, von den Vortheilen überzeugt, die sie gewährt, hat den Kreis ihrer Thätigkeit sehr erweitert. Unter Philipp mischt sie sich in die Sachen des Handels und der Künste, der Abgaben und der Marine. Was blieb übrig, wenn sie es für Kezerei erklärte, Pferde oder Munition nach Frankreich zu verkaufen?“

„Wie demnach dieses Gericht auf der Vollmacht des Königs beruht, so gereicht seine Handhabung zum Vortheil der königlichen Gewalt. Es gehört zu jenen Spolien der geistlichen Macht, durch welche diese Regierung mächtig geworden, wie die Verwaltung der Großmeisterthümer, die Besetzung der Bisthümer etc.; — seinem Sinne und Zwecke nach ist es zugleich ein politisches Institut. Der Papst hat sogar ein Interesse, ihm in den Weg zu treten, und thut es, so oft er kann. Der König aber hat ein Interesse, es in fester Aufnahme zu erhalten.“ (Ranke: die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert IV. Aufl. Leipzig 1877. S. 195 ff.)

(Fortsetzung folgt.)

Kaufe des August auch in Berlin eine Verkaufsstelle ihrer Regie-Tabake errichten; ebenso in Frankfurt, München und Stuttgart. Für Norddeutschland will sie Rarkere, für Süddeutschland schwächere Fabrikate, dem lokalen Geschmack entsprechend, liefern.

Frankreich. Am Samstag beriet der Senat die Amnestievorlage. Jules Ferry und Victor Hugo treten für die Vorlage ein, Jules Simon spricht gegen dieselbe. Er befreitet, daß die Amnestie Wunsch des Volkes sei. Uebrigens dürfe man den Volkswünschen nicht immer nachgeben und Grundsätze nicht aufopfern, wenn sie aufgehört, populär zu sein. Man würde sich gegen Frankreich und die Republik vergehen, wenn man die Mörder und Brandstifter amnestiren wollte. Er könne niemals sich dazu verstehen, zumal die Schuldigen keinerlei Reue zeigten und in ihrem Haffe verharrten. Jules Simon erinnert an Thiers, der Frankreich bezüglich seiner Finanzen, seiner Armee und seines Richterstandes wiederherstellte, und fährt dann fort: Was haben sie gethan? Nichts. Ihre einzige Sorge ist die Furcht, die Wahlen könnten sich unter dem Gesichtspunkte der Amnestiefrage vollziehen, die Wahlen müssen aber stattfinden unter dem Gesichtspunkte der Wahl zwischen einer Politik der Gewaltthätigkeit und einer Politik der Freiheit, zwischen einer Politik ohne Muth und Urtheil und einer Politik, welche die Gewissens- und Glaubensfreiheit will, welche die Unabhängigkeit der Religion und die Gerechtigkeit achtet und die Beamten nicht wie Paria's behandelt. Um die Gemüther zu beruhigen, dürfe man Muth nicht bloß auf der Straße, sondern auch im Parlament und im Cabinet haben, besonders gegen jene Art von Aufruhr, der nicht mit Gewehren, sondern mit Decreten bemerkenswert werde. Freycinet erwiderte: die Regierung habe ihre Ansichten nicht geändert. Sie sei stets der Meinung gewesen, daß die Amnestie vor den Neuwahlen stattfinden müsse. Zu Gunsten der Amnestie bestche eine lebhafte Strömung. Das Cabinet müsse mit der Majorität des Parlamentes regieren. Das Cabinet wolle die Amnestie im Interesse des Landes und der Republik. Schließlich wurde das Amendement Boyerian, welches allen Verurtheilten des Commune-Aufstandes, mit Ausnahme der Mordbrenner und Mörder, die Amnestie bewilligt, mit 143 gegen 138 Stimmen angenommen.

Rußland. Die Gesetze über die Friedensgerichte in den drei baltischen Provinzen sind nunmehr von Seiner Majestät dem Kaiser bestätigt worden. Bemerkenswerth sind darin besonders die Bestimmungen über die Sprachenfrage. Nach diesen dürfen alle Witschriften und Klagen, alle schriftlichen Beweise, die Zeugenaussagen, Auseinandersetzungen in jeder beliebigen Sprache, d. h. sowohl in russisch, als auch deutsch, lettisch und esthnisch vorgebracht werden. Die Resolutionen sowohl des Richters als auch des Friedensrichter-Plenums werden in russischer und deutscher Sprache ertheilt, wie denn auch die Vollstreckungsbeehle in einer der beiden Sprachen nach Wunsch des Betreffenden verabsolgt werden. Die Vorladungen, Abschriften von Protokollen, Entscheidungen, Bestimmungen und Urtheilen werden nach Wunsch der Parteien in einer der genannten Sprachen erlassen. Ueber Prozesse, welche in den Senat übertragen werden, müssen die Eingaben in russischer Sprache verfaßt sein, und alle zu demselben gehörigen Aktenstücke, die in einer fremden Sprache geschrieben sind, in's Russische übersetzt werden.

Türkei. Die „Frankf. Ztg.“ läßt sich telegraphiren: Diplomatische Berichte aus Konstantinopel schildern die Aufregung der dortigen Bevölkerung über die Konferenzbeschlüsse als sehr tiefgehend; die Softas drohen mit Revolution, wenn die Pforte nachgeben sollte. Die Christen fürchten einen gewaltsamen Ausbruch des mohamedanischen Fanatismus. Ueber eventuell zu ergreifende Maßregeln wird diplomatisch verhandelt.

Amerika. Die Friedensbedingungen, welche Chile den Allirten vorzuschreiben gedenkt, sollen äußerst hart sein. Nach denselben soll Bolivia das Gebiet von Atacama bis zum Flusse Loa abtreten, so daß daselbst das Gebiet von Chile und Peru zusammenstoßen und Bolivia somit von der Küste ausgeschlossen würde. Peru soll eine Kriegsschädigung von Doll. 200,000 zahlen und bis zur Erlegung dieser Summe Chile im Besitz des Distrikts Tarapaca bleiben.

Preussischer Landtag.

F.Z. Berlin, 3. Juli.

Herrenhaus. Kirchengesetz-Vorlage. Adams beantragt Namens der Commission unveränderte Annahme der Vorlage in der vom Hause der Abgeordneten angenommenen Fassung. Der Cultusminister erklärt: Bei Erlaß der Maigesetze habe es der Regierung ferngelegen, mit der katholischen Kirche in Conflict zu kommen. Derselbe sei aber unvermeidbar. Die Regierung habe das erste geringste Entgegenkommen mit Freuden begrüßt. Dasselbe habe aber keinen Effect gehabt. Deshalb habe es die Regierung für ihre Pflicht gehalten, selbstständig mit Mitteln zur Abstellung der vorhandenen Uebelstände vorzugehen. Sie acceptire die Vorlage in ihrer jetzigen Gestalt und empfehle Annahme des Antrages der Commission. Die Vorlage biete jedenfalls die Mittel zur Be-

ruhigung, Verständigung und Anbahnung des Friedens. Die Staatsregierung werde dieselbe in vollster Loyalität, den Interessen des Staats entsprechend, ausführen. Dore spricht gegen die Vorlage vom Standpunkte des Staatsbürgers und Protestanten. Der Cultusminister erklärt: Sein Verhalten gebe keinen Anlaß zu glauben, er würde die ihm übertragene Macht gegen das Interesse des Staates anwenden. Die Staatsregierung habe keine andere Absicht, als die für begründet erkannten Hindernisse zu beseitigen, welche die bisherige Gesetzgebung der katholischen Bevölkerung bereite. Fürst Radziwill meint, der Minister verdiene den wärmsten Dank für das freimüthige Eingeständniß, daß Härten vorhanden seien, die beseitigt werden müssen. Die Vorlage entspreche aber nicht dem vorhandenen Bedürfnisse; er könne derselben daher nicht beitreten. Graf zu Stolberg bittet um unveränderte Annahme der Vorlage. Graf Brühl bekämpft die Ausführungen Stolberg's. Die jetzige Vorlage sei prinzipiell unannehmbar. Graf Lippe empfiehlt seine Anträge. Cultusminister v. Puttkamer wiederholt seine Erklärung: die Maigesetze bildeten die unverrückbare Grundlage für das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Graf Landsberg spricht gegen die Vorlage. Nach Schluß der Generaldiscussion beantragt v. Senfft-Pilsach die en bloc-Annahme der Vorlage. Vesperer widerspricht dem Antrage, welcher hierauf abgelehnt wird. In der Specialdiscussion werden nach längerer Berathung die einzelnen sieben Artikel in der von dem Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung angenommen. Das ganze Gesetz wird sodann mit großer Majorität genehmigt.

Die gemeinsame Sitzung der beiden Landtagshäuser wurde im Abgeordnetenhaus Abends um 8 Uhr durch den Präsidenten des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor, eröffnet. Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Graf zu Stolberg, verlas eine königliche Botschaft, datirt aus Ems vom 28. Juni, wodurch die Session geschlossen wird. Der Herzog v. Ratibor schloß hierauf die Sitzung mit einem dreifachen enthusiastisch aufgenommenen Hoch auf den Kaiser und König.

Bermischte Nachrichten.

* **Regensburg, 30. Juni.** Ein seltenes Familienfest ist heute im Hause der Herren Gebrüder Pustet dahier gefeiert worden. Herr Friedrich Pustet sen., der Begründer der weltbekannten Buchhändlerfirma seines Namens, hat mit seiner Frau Gemahlin Theresia, geb. v. Schmidt, die goldene Hochzeit begangen. Der Herr Jubilar steht im 83sten, dessen Gemahlin im 72sten Lebensjahre. Sämmtliche Familienangehörige, 46 an der Zahl, hatten sich heute dahier vereinigt, um die ehrwürdige Hochzeitsfeier der greisen Eltern und Großeltern im Familienkreise festlich zu begehen. Vorgestern und gestern Abend sind dem Jubelpaar durch den Liedertranz und die im hiesigen Geschäfte Bediensteten wohlgeklungene Serenaden dargebracht worden. Heute Vormittag bewegte sich der festliche Zug der Familienangehörigen und Bediensteten des Hauses mit dem Jubelpaar in der Mitte zur Stadtpfarrkirche St. Emmeram, wo ein Gottesdienst zur Dankagung für den reichen Segen des Himmels während der zurückgelegten 50 Jahre abgehalten wurde. Nach der Rückkehr aus der Kirche nahmen die Eltern die Glückwünsche ihrer beglückten Kinder und Enkel entgegen. Möge Gottes Hand das mit so reichen Verdiensten ausgestattete Jubelpaar auch noch ferner beschirmen und erhalten für lange und frohe Lebensstage! Aus Anlaß der Feierlichkeit haben sämmtliche Bedienstete des Hauses hier und in Alling entsprechende Geschenke mit den Photographien des Jubelpaares erhalten; auch die Unterstützungshauskasse für die Arbeiter und die Armen der Stadt sind mit reichlichen Spenden bedacht worden. Gottes Segen lohne diese Gaben der Liebe an dem hochverehrten Jubelpaar, an Kindern und Enkeln!

Baden.

* **Karlsruhe, 5. Juli.** Wir erhalten folgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

„Die 27. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird in diesem Jahre so Gott will vom 27. bis 30. September zu Konstanz tagen.

Kleinheubach, 3. Juli 1880.

Der Commissär der Generalversammlung.

Karl Fürst zu Löwenstein.“

* **Karlsruhe, 3. Juli.** Wie man der „Tribüne“ mittheilt, ist den Gerichten durch Ministerial-Rescript das Einschicken der Kostenrechnung an die Parteien mittelst offener Postkarten untersagt worden.

* **Karlsruhe, 4. Juli.** (Aus den neuesten Rechtssprechungen der hiesigen Gerichtshöfe.) Kaufmann Gustav Munding in Ueberlingen bezog, wie angeblich auch seine Rechtsvorfahren seit unvorstelllicher Zeit, nach seinem Hofe mittelst eines Röhrenstrangs Wasser aus einem für die Gemeinbewässerung angelegten Schachte, aus dem sich auch der Röhrenstrang nach dem Gemeindebrunnen bei „Blattau“ abzweigte. Im Jahre 1876 wurde zu Ueberlingen eine neue Wasserleitung zur allgemeinen Benützung gegen Wasserzins, eingerichtet und die Gemeinde ließ nun jene alte Wasserleitung aus den Scheregraben zerfallen und den Schacht zuschütten, womit dem G. Munding auch seine Wasserleitung verloren ging. Kaufmann G. Munding erhob deshalb Klage auf Wiederherstellung des früheren Zustandes. Die Civilkammer des großh.

Kreisgerichts Konstanz verurtheilte die Gemeinde, weil unvorbedenklische Erziehung für zulässig und erwiesen angenommen wurde, der Appellationssekat wies den Kläger ab, weil unvorbedenklische Erziehung zwar zulässig, aber nicht erwiesen sei und von großh. Oberlandesgerichte wurde der Kläger schließlich abgewiesen, weil unvorbedenklische Erziehung gar nicht für zulässig erschien, die Gemeinde in der Verfügung über ihre öffentliche Wasserleitung zu beschränken oder die Gemeinde zu hindern, ihre alte Wasserleitung aufzugeben. Wir wollen hoffen, daß großh. Oberlandesgericht wenigstens die richtige Entscheidung gefunden hat. Wie schlecht bestellt muß es aber mit einer Gesetzgebung sein, unter welcher drei rechtsgelehrte Gerichtshöfe des nämlichen Landes über die nämliche Frage jedesmal verschieden urtheilen können. Die Kosten hat Herr Kaufmann Munding zu tragen.

*** Karlsruhe, 4. Juli.** Der Rechtsgrundsatz: Unkenntniß des Gesetzes schützt nicht vor Strafe, findet, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafenats, vom 16. April d. J., nur auf Strafbestimmungen, nicht aber auf civilrechtliche Bestimmungen, deren Unkenntniß die Straftat veranlaßt hat, Anwendung. „Befand sich der Angeklagte in dem Irrthum, daß die Beschlagnahme des Grundstückes die Vertinenzstücke nicht berühre, so fehlte ihm die Kenntniß des zum Thatbestande des Vergehens aus § 137 Str.-G.-B. gehörenden Thatumstandes der erfolgten Beschlagnahme, und diese Nichtkenntniß muß dem Angeklagten zu Gute kommen, selbst wenn sie aus der Unkenntniß einer nicht dem Strafrechtsgebiet angehörenden Rechtsnorm entsprungen ist, da der § 51, 1 des Str.-G.-B. nicht zwischen entschuldbarer oder unentschuldbarer Unkenntniß unterscheidet. Nur auf die Unkenntniß des einschlägigen Strafgesetzes kann sich der Angeklagte nicht berufen.“

*** Aus dem 9. Wahlkreis, 3. Juli.** Die bitterbösen Wahlflugblätter liegen der „Bad. Landesztg.“ immer noch schwer im Magen. Neuestens schreibt die Alte in der Waldstraße zu Karlsruhe sogar nach dem Strafgericht, weil in dem Liberalismus, den die Flugblätter gebührend gekelt, auch die — Regierung beschimpft sei. Als ob Liberalismus und Regierung in Baden identisch wären! Uebrigens ist es gegenüber dem tollen Gebahren der liberalen Presse am Laß das Hauptflugblatt „An die katholischen Wähler“ nicht bloß nicht zu tabeln, sondern ganz und voll in Schutz zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Betroffenen nochmals ihr Wehgeschrei erheben. Das Flugblatt stellt 15 Fragen, auf welche jeweils die Antwort lautet: „Liberal!“ oder der „Liberalismus.“ Die Fragen lauten:

1. „Wer hat das Dasein Gottes geläugnet?“
2. Wer hat in Wädern, Profchüren und in der Presse gegen das Christenthum und seiner Diener gehetzt?
3. Wer will durch „allgemeine Volksbildung“ die Religion erlösen?
4. Wer hat die Monarchie nur geachtet, wenn sie ihm zu Willen war; wer das Eigenthum nur dann heilig gehalten, wenn es seinem Interesse entsprach?
5. Wer hat den Kirchenstreit angefangen?
6. Wer hat den Herrn Bischof auf die Anklagebank gebracht?
7. Wer hat die Reupriester verfolgt?
8. Wer hat die segensreichen kirchlichen weiblichen Lehreinrichtungen unmöglich gemacht?
9. Wer will aus der Schule die Religion verbannt wissen?
10. Wer hat die Civilehe eingeführt?
11. Wer hat gesagt: „Wer nicht mit uns denkt und handelt ist rechtlos“?
12. Wer hat Ausnahmsgesetze gemacht?
13. Wer hat die Blutsteuer auf das Höchste geschraubt?
14. Wer hat in der Grünanderzeit dem deutschen Volke Millionen aus der Tasche gezogen?
15. Wer hat dem Wucherthum die Wege geebnet?

Es hieß Wasser in den Rhein oder Sant nach Karlsruhe tragen, wenn man einen besonderen Beweis führen wollte, mit wie vollem Recht auf diese Fragen jeweils die Antwort gegeben wird: „Liberal!“ oder „der Liberalismus.“ Die Wahrheit obiger dem Liberalismus zur Last gelegten Sünden pfeifen die Späzen auf den Dächern! Und daß das Flugblatt den Wählern so recht aus der Seele gesprochen war, das beweisen die 2300 Stimmen, welche Herr Dr. Mühlhäußer in der Stichwahl ohne jede andere Agitation mehr erhielt, als am 11. Juni; das beweist die beifällige Aufnahme desselben, die wir überall bemerken konnten; und daß das Flugblatt recht gewirkt hat, beweisen die Gallentleerungen der Alten in der Waldstraße. Es wäre eine unverantwortliche Schwachheit dem Loben der liberalen Presse gegen das Hauptflugblatt auch nur im geringsten nachzugeben. Leute, welche entweder an übertriebenem Friedensbusel leiden oder Leute, welche den Wahlkämpfen fremd sind — die mögen jammern über den Spektakel der Gegner wegen des citirten Flugblattes. Die anderen Leute aber, welchen die Aufklärung des Volkes über den „Liberalismus“ wirklich am Herzen liegt, freuen sich, daß der liberalen Hyber in jenem Flugblatt mit jener bündigen und berben Festigkeit entgegengetreten worden ist, welche man gegen den Rader „Liberalismus“ von unserer Seite leider viel zu wenig bethätigt.

X Freiburg, 3. Juli. Aus dem Jahrgange 1864 ist Franz Beutter, Beneficiat in Freiburg, zum Dompräbendar ernannt worden. Die Pfarrei Breitenau erhält der dortige Pfarrverweser Otto Keller und Niederwasser Pfarrverweser Theodor Kern in Kappel bei Lenzkirch, die Pfarrei Wufenbach bei Ettlingen Leopold Stark, Pfarrverweser in Schellbrunn, alle drei aus dem Jahreskurs 1865. Aus dem Jahrescourse 1867 wird Bernhard Hauser Pfarrverweser in Unterkirnach Pfarrer dafelbst und Pfarrverweser Adolf Siebold in Hofsgund erhielt die Präsentation auf ebendieselbe Pfarrei. Konrad Fröhlich, aus dem Jahrgang 1868 wird vom Pfarrverweser in Bühl bei Jettetten zum Pfarrer dort befördert.

— (Vom Rhein, 3. Juli. Wer wird dieses Jahr das 50jährige Jubiläum, wer das 25jährige feiern? Am 6. August 1830 wurde eine ordentliche Schar schwarzer Kämpfer ausgeweiht, davon sind noch am Leben: sieben; von diesen bekleiden höhere Würden: Herr Dekan Pelkiser in Offenburg und Protas Schanno in Herbern, der leider sehr gefährlich krank sein soll; Herr Domcapitular Drbin die höchste unter diesen; einer ist ein ausgezeichneter Musiker, Herr Pfarrer Walbmann in Drisingen, daneben noch drei andere, von denen ebenfalls einer noch sehr leidend ist, Hr. Pfarrer Serrin in Sölden. So räumte auf der Tod. Am 17. August 1855 wurden die Herren ausgeweiht, welche das 25jährige Jubiläum feiern, es sind noch ihrer 34. Vor dem Jahre 1830 sind noch in Activität, worunter als Rector der immer noch rüstige Jubelpriester Pfarrer Jil in Herbolzheim, Capitel Lahr, zwei und zwanzig Herren, worunter die Herren Domcapitulare Schmidt und Kössing, die erzbischöflichen Defane und Jubelpriester Selkam und Christoph, die drei alten Freiburger: Krebs, ebenfalls erzbischöflicher Decan, Kürzel in Reichen und Grafwüller. Ist man begierig zu wissen, wie viel Geistliche sind, die von 1831 incl. bis 1840 ausgeweiht wurden, so möge die ganz bestimmte Zahl von 100 gelten; wie viele von diesen sind aber noch aktiv? Man flanne: 74; also bis zum Jahre 1840 im Ganzen 96, und von diesen manche lebend, so daß sie Hilfsgeistliche nöthig haben, obgleich ihre Pfarreien für keine solchen dotirt sind. Von 1840—50 gestaltet sich die Anzahl etwas besser (105). Vom Jahr 1851 bis zu den Herren, welche das 25jährige Jubiläum feiern, sind noch in Activität 77 — und dann die Neuzeit. Rechnen wir nun alle diese Reihen zusammen, so ergibt sich, daß bis 1855 noch aktive Geistliche sind 278, — wenn nun auch, da die „Flüchtlinge“ nun in das Vaterland Baden zurückkehren dürfen und manche schon zurückgelehrt sind, von 1855—1879 also in 25 Jahren durchschnittlich jährlich 20 hinzugerechnet werden, so ergibt sich eine Reihe von Geistlichen von 500, die obigen 278 dazu, so ergibt sich eine Anzahl von 778, und daraus kann man ermessen, wie groß der Mangel an Geistlichen in Baden war. Selbstständige Pfarreien sind in Baden 761, Kaplaneien 119, Hilfspriesterstellen 207, zusammen 1087. Vergleicht man diese Zahl mit der obigen, so sieht man gut ein, daß es noch mancher Jahre bedarf, bis man sagen kann, dem Mangel ist abgeholfen. Es muß sich jeder ältere Geistliche freuen, daß unsere verbannten Mitbrüder wieder zurückkehren dürfen, es freute uns auch, daß eine so ansehnliche Zahl sich zum Pfarrconcurre einfinden; es mögen sich nun die „goldenen“ Porten aufthun und Jeder endlich einmal in einen ruhigen Hafen eingehen.

Lothales.

* Karlsruhe, 5. Juli.

(Aus den Stadtrathsitzungen vom 1. und 2. d. M.) Es kommen die Pläne für das in dem Garten des Hauses Waldstraße Nr. 83 zu erbauende Schulhaus zur Vorlage. Dieselben werden zunächst dem Orts-Gesundheitsrath und dem Orts-Schulrath zur Begutachtung unterbreitet und sodann dem Bürgerausschuß mit Antrag auf Genehmigung vorgelegt werden. Dem großh. Bezirksamt wird, nachdem der voranschlagsmäßige Kredit zur polizeilichen Untersuchung von Lebensmitteln erschöpft ist, ein weiterer Kredit bis zum Betrage von 200 Mark zur Verfügung gestellt. — Dem Unternehmer der Pferdebahn wird aufgegeben, die Geleise der außer Betrieb befindlichen Strecke der Pferdebahn von der Kaiserstraße bis zum Hotel Germania sofort vollständig zu entfernen. — Im Monat September d. J. haben die Wahlen der Kreis-Wahlmänner stattgefunden. Es wird beschlossen, die zu den bestehenden Wahlbezirken erforderlich gewordenen Ergänzungen gutzuheißen und Vorlage hierüber dem großh. Bezirksamt zu machen. — Im Monat September d. J. tagt der Gustav-Adolf-Verein in hiesiger Stadt. Es wird beschlossen, zu den Sitzungen des Vereins den großen Rathhauseaal zur Verfügung zu stellen und zu geselligen Zwecken unentgeltliche Benützung des Stadtgartens und der Festhalle zu gestatten. Ferner soll den hierher kommenden Gästen je ein Exemplar des im Verlag der lithographischen Anstalt von Geisendörfer erschienenen „Führer von Karlsruhe“ eingehändigt werden.

(Postales.) An den Häusern: Akademiestraße Nr. 14, Karl-Friedrichstraße Nr. 22 (am Rondellplatz), Marienstraße Nr. 1, Ede der Linkenheimer- und Bismardstraße, Steinstraße Nr. 29 und Victoriastraße Nr. 23 sind Postbriefkasten angebracht worden, welche zu den auf den Briefkasten angegebenen Stunden geleert werden.

(Ausstellungen.) Neu ausgestellt im Kunstverein: Stationsweg zur St. Anton-Kapelle bei Parientkirchen, von Paul v. Ravenstein in Karlsruhe. Früchte, von Amalie Kärcher in Karlsruhe. Spätnachmittag, von Konrad Lessing. Mond-aufgang, von Konrad Lessing. In der großherzoglichen Landesgewerbefabrik sind zur vorübergehenden Ausstellung neu zugegangen: Von A. Pfeifer in Bruchsal: 1 Doppelschiffhahnen. Von F. Spengler in Berlin: 1 Sammlung Thürbeschläge. Von L. E. Schwerd in Karlsruhe: 2 gußeiserne Schilde, vernickelt (Eigenthum des Herrn Dr. B. v. Scheffel). Vom Karlsruher Ruderclub: 1 vierruderiges, deutsches Raceboot. Von B. Grothues in Karlsruhe: 1 Gredenzschranke.

(Spanisch-Andalusische Sänger- und Tänzergeellschaft.) Die 2 dahier stattfindenden Vorstellungen dieser Gesellschaft finden nächsten Mittwoch und Donnerstag in der Festhalle statt (siehe Programm im Inserattheile). Der Vertrieb der Billette besorgt Herr Karl Bregenzler (Raiserstraße 76).

Kleine badische Chronik.

* Karlsruhe, 3. Juli. Die Spätjahrsprüfungen zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste werden im Laufe des Monats September stattfinden. Anmeldungen sind spätestens bis zum 1. August einzureichen. In dem Gesuche muß angegeben sein in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch und englisch) der sich Meldende geprüft sein will. Auch hat der sich Meldende einen selbst geschriebenen Lebenslauf beizufügen.

→ Mannheim, 4. Juli. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Hessen hat die an ihn ergangene Einladung zum Besuch der am nächsten Sonntag zu eröffnenden Pfalzgaus-Ausstellung angenommen. Wie man hört, wird derselbe am nächsten Sonntag der Eröffnungsfeier beiwohnen. — Morgen findet eine General-Versammlung der Tabakinteressenten Badens und der bayr. Pfalz im „Saalbau“ dahier. Auf der Tages-Ordnung steht „das Vorgehen der kaiserlichen Tabakmanufaktur in Straßburg und Verathung von Schritten zur Abwehr“.

○ Heidelberg, 4. Juli. Die Heidelberg-Speyer Eisenbahn-Gesellschaft vertheilt für das abgelauene Geschäftsjahr eine Dividende von 4 Mark per Actie. — Unter den gestern angekommenen Fremden befinden sich u. A. Gräfin Michailow aus Rußland, ferner der kaiserlich russische Generalconsul Popoff aus Marseille. — Der Inhaber der weltbekannten Firma Karl Meh, Herr W. Müller, erhielt auf der III. baltischen landwirthschaftlichen Centralausstellung zu Riga für zwei dort ausgestellte Feuerspritzen die große silberne Medaille als erster Preis.

D. Baiertal, Amt Wiesloch, 1. Juli. Gestern ertönte in unserer sonst so ruhigen Gemeinde Feuerlärm. Es brannte im Hause des Anstreichers Leisner. Durch das rasche Einschreiten der Löschmannschaften konnte dem verheerenden Elemente bald Einhalt gethan werden. Da man Brandstiftung vermutet, wurde der Eigenthümer des Hauses sofort verhaftet.

○ Blumberg, 3. Juli. Am 30. Juni wurden endlich die schon am 9. März mit Stimmenmehrheit gewählten drei römisch-katholischen Gemeinderäthe durch das Bezirksamt verpflichtet, nachdem die vielen Proteste der Alt-katholikenpartei vom Bezirksrath und Ministerium als nichtig abgewiesen worden. Nun haben die römischen Katholiken endlich nach langer Zeit und vielen bitteren Erfahrungen auch eine Vertretung in der Gemeindebehörde, welche bisher nur aus Alt-katholiken bestanden hat. — Bezüglich der Pfarrpräbende hoffen wir auf Grund des Recurses an das großh. Staatsministerium ebenfalls mit Gottes Hilfe das Beste in Anbetracht der überwiegenden Mehrheit der Römisch-Katholischen, 562 gegenüber 336 Alt-katholiken. — Bereits muß der erst seit dem Selbstmord des alt-katholischen Pastors Haller vorigen Jahres hier angestellte Pastor Kieß aus Oesterreich wieder von hier wandern und nach Zell ziehen, während der dortige alt-katholische Ull als Pfarrverweser hierher kommen soll.

Neueste Nachrichten.

Genf, 5. Juli. Das Gesetz über Trennung des Staats von der Kirche ist gestern mit 9306 Stimmen gegen 4064 Stimmen abgelehnt worden. Die Zahl der eingeschriebenen Stimmberechtigten ist 17,431.

Briefkasten der Redaction.

E. hier. Bezichten vorläufig. — Alter Abonnent. Anonyme Zuschriften wandern ungelesen in den Papierkorb. — Aus dem Oberland. Wir halten dafür, daß der be- regten Angelegenheit besser durch directes Angehen der betr. Behörde gedient wird. — Nach F. Der dieser Tage wegen Fälschung hier verhaftete Architekt „W.“ ist nicht der beim Erzbischöflichen Bauamt dahier angestellte Herr Architekt A. Weiß.

Redacteur: Alois K. Fittner.

(Berichtigung.) Drisingen, den 1. Juli. Ganz wider meinen Wunsch und Erwartung hat sich die Nachricht verbreitet, ich würde am 26. I. M. mein 50jähriges Jubiläum öffentlich und feierlich halten. Weder das Eine noch das Andere soll geschehen, da ich am 6. August den 50. Jahrtag meiner Priesterweihe in der Stille eines Klosters und in Verbindung mit geistlichen Exercitien begehen werde. Ich wünsche durchaus keine Ovationen, desto mehr aber Gebet und Fürbitte, um was ich Alle, die mir wohlwollen, angelegentlich möchte gebeten haben. Waldmann, Geistl. Rath.

Santen.

Martin, Julius, Kaufmann in Mannheim (Amtsgericht Mannheim), Anmelde-Termin 1. September, Prüfungstermin 16. September, Nachm. 4 Uhr.

Bauarbeiten = Vergabung.

Zur Vergrößerung der Pfarrkirche in Vortthal sollen nachgenannte Bauarbeiten zur Ausführung vergeben werden:

	im Aufschlag zu:	M. Pf.
Grabarbeit	62.	65
Mauerarbeit	6115.	42
Steinhauerarbeit	1685.	92
Zimmerarbeit	1861.	84
Weißputzearbeit	1263.	21
Schreinerarbeit	662.	48
Glaserarbeit	389.	97
Schloßerarbeit	520.	80
Bläserarbeit	317.	75
Schieferdeckerarbeit	199.	53
Tüncherarbeit	375.	79
Pflastererarbeit	131.	95

Angebote hierauf wollen verschlossen und mit Aufschrift „Angebot“ versehen längstens bis

Dienstag, 13. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

bei der kathol. Stiftungs-Commission Vortthal eingereicht werden, bei welcher bis dahin Pläne, Ueberschlag und Bedingungen zur Einsicht bereitliegen.

Mosbach, 2. Juli 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.
L. u. g.

Urban Schmitt

Karlsruhe in Baden

Schützenstrasse 48

Oeffentliches
Geschäftsbureau

für
Liegenschaften & Kapitalien.
Ankünfte & Adressnachweise.
Geschäfts- & Privat-Commissionen.

Beste und billigste

Stellen-Nachweise

für
Handlungsdienner, (vom Lehrling bis
Buchhalter,
das bessere Personal der Hôtels
und der
Kunstmühlen.

werden auf besonderen
Wunsch vorgenommen.

Emplacements

Prospect gratis & franko.

Gelegenheitseinkauf!

Schwere, reinleinene Hausmacher
grosse Servietten,
per Dutzend M. **6.50,**
reinleinene 130 cm, breite, 170 cm.
lange

Damast-Tischtücher,
per Stück M. **3,**
gebleichte Zimmer-Handtücher

garantirt solides Fabrikat,
per Elle **20** Pfennig,
Schweizer Stickereien
4 1/2 m. für 40 Pfennig,
Resten Leinen

in bekannt **guten** Qualitäten und
billigen Preisen.

Heinrich Cramer,
Herrenstrasse 19. 6.3

Dr. Krell's Bartinktur

ist nicht mit vielen andern auf Täuschung
berechneten Mitteln zu verwechseln, und
zahle ich

500 Mark

Demjenigen ohne jeden Rückhalt, der
einen Nichterfolg derselben nachweist.
Einziges bewährtes Mittel zur raschen,
sichern Erlangung eines

vollen kräftigen Bartes

schon bei ganz jungen Leuten. Preis
eines 1/2 Flacon M. 2.90, 1/2 Flacon
M. 1.90. Zusendung franko gegen Vor-
einsendung des Betrages in Briefmarken
durch **F. Neter,** Fahrgasse 104, Frank-
furt a. M.

Für Karlsruhe:
bei **Th. Brugier** daselbst.

Für Straßburg:
bei **Grossholz, Apoth. 3. Thurm**
daselbst.

Haus = Verkauf.

Ein gut gebautes, gut erhaltenes großes Wohn- und Geschäftshaus mit
Quer- und Seitenbauten, in der Kaiserstraße hier, ist um billigen Preis zu
verkaufen.

Etwaige Verkaufsverhandlungen leitet Herr Maurermeister **Fr. Kehler**
hier, Belfortstraße 9.

Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
Cephalonia, Corinth, Patras
und Santorin
versendet — Flaschen
und Kiste frei — zu

19 Mark

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech.
Erlaubs-Ordens.

Eine prachtvolle Familien = Bibliothek!!

6 Werke für 15 Mark!!

Inhalt:

1) Schiller's sämtl. Werke mit Illustrationen und einem Titelbild nach
W. v. Raumbach, sehr elegant gebunden. 2) Göthe's Werke, sehr elegant gebunden.
3) Körner's Werke, sehr elegant gebunden. 4) Literaturgeschichte aller Völker der
Erde von den ältesten Zeiten bis zur Neuzeit (1873). 5) Bibliothek des Witzes,
Humors und Satyre. Enthält in 3 gr. starken Octavbänden das Geistreichste und
Witzigste der berühmtesten Humoristen Deutschlands.

Alle diese 6 Werke als: Schiller, Göthe, Lessing, Bibliothek des
Witzes, Körner und die Literaturgeschichte aller Völker unter Garantie für
neu, complet und fehlerfrei

zusammen für nur 15 Mark!!

Einzeln Werte werden nicht abgegeben.

Musik im Hause.

324 Piecen für Piano,

zusammen für 10 Mark!!

12 der neuesten Märsche, 13 do. Walzer, 22 do. Polkas, 11 do. Gall-
opaden, 9 do. Polka-Mazurkas, 8 do. Redovas, 12 do. Rheinländer, 13 do.
Tyrolennes, 100 der beliebtesten Volkslieder mit Text, 11 brillante große
Salon-Compositionen, 48 Lieder ohne Worte von Mendelssohn, 50 be-
liebte Piecen der schönsten Opern, 15 der schönsten Polonaisen, Noctur-
nen und Walzer.

Alle diese 324 Piecen in schönen, großen Quart-Ausgaben,
in 6 elegant ausgestatteten Albums, mit vorzüglich großem Druck und
schönem Papier, unter Garantie für neu — complet und fehlerfrei

zusammen für 10 Mark!!

Chopin's sämtliche Werke!!!

für Piano mit Fingersatz,

174 Piecen!!!

in 15 elegant ausgestatteten Bänden
zusammen nur 10 Mark!!

(Früherer Preis das Zehnfache!)

Inhalt:

14 Walzer,	12 Polonaisen,
19 Nocturnos,	21 Etuden,
51 Mazurkas,	2 Fantasiën,
4 Balladen,	3 Impromptus,
2 Concerte,	2 Variationen,
3 Rondos,	3 Sonaten,
4 Scherzos,	3 Concertpiecen,
25 Präludien,	3 Diverse,

Alle diese 174 Piecen in 15 elegant ausgestatteten Bänden unter Garantie
für neu, complet und fehlerfrei

zusammen für 10 Mark!!

Avs. Aufträge werden prompt und exact gegen Nachnahme oder Ein-
sendung des Betrages **zoll- und steuerfrei** effectuirt von der Buch- und Musikalien-
Handlung (H. 02829)5.1

Moritz Glogau, jr.,

Hamburg, Graskeller Nr. 20.

Anwiderrufflich

Ziehung am 31. August.

Zweite Bad-Hisinger Geldlotterie

mit 230,000 M. Geldgewinnen.

Loose zu 2 Mark 20.7

versendet nur noch kurze Zeit die

Sauptagentur Augsburg.

Th. Mühlischlegel Nachf.

Bayerische Veteranen-Loose

à 1 Mark. Ziehung 1. Oktober.

Stelle-Gesuch.

Ein kath. Frauenzimmer, das schon längere
Jahre in einem kath. Pfarrhaus die Stelle
einer Haushälterin versehen hat, wünscht eine
ähnliche Stelle; auch kann dieselbe eine schöne
Ausrüstung zur Verfügung stellen. Es wird
mehr auf freundliche Behandlung als auf großen
Lohn gesehen. Gest. Offerten befördert unter
Chiffre G die Expedition des „Bad. Beob.“

Gärtner = Gesuch.

Ein verheiratheter Gärtner, in einen großen
Garten mit englischer Anlage, Orangerie und
Gemüsegarten, wird gesucht. 2.2
Näheres bei der Expedition d. Bl.

Verloosungen.

Stubeffische 40-Thlr.-Loose. Ziehung

am 1. Juli. 32,000 Thlr. auf Nr. 25491.

8000 Thlr. auf Nr. 91309. 4000 Thlr. auf

Nr. 34341. 2000 Thlr. auf Nr. 49551. 1500

Thlr. auf Nr. 118502 118802 107938. 400

Thlr. auf Nr. 66768 72984 100035 39192

76885. 200 Thlr. auf Nr. 79873 146887 63789

66772 136705 111595 68118 8629 96151

150168. 135 Thlr. auf Nr. 91319 33765

102979 29232 147394 127344 23723 96609

72060 41014 79818 86237 10299 149411

89824 67345 72061 84866 68748 39019. 100

Thlr. auf Nr. 91303 63780 65093 147655

67332 27698 22720 127856 96606 118524

66761 10433 93726 149614 23707 167294

110568 83797 166497 151273 75378 149246

164860 10290 122944 67330 102369 67347

93708 86424 54416 97258 20379 5393 44006

65091 127631 54868 20393 68109 83256

84450 63784 91315 106547 48573 118521

96097 121255 60295 30292 81408 152800

164870 30299 83254 110554 118957 77323

41396 96156 120568 27493 54870 22715

66762 14705 72998 164867 62895 102916

5382 74338 29240 109611 33471 60751

91310 106546 107646 33466 63778 8442

118512 92091 92081 10286 136723 79802

89806 76856 126977 146856 54 79854 53923

164864 92096 52759 33461 145797 27495

164854 120551 63377 109013.

Constantia.

Mittwoch, den 7. d. M., Abends 8 Uhr:

Verammlung im Vereinslokal. Vortrag.

In jeder Buchhandlung vorräthig oder durch

sie zu beziehen:

Hartmann Böttner's

Bienenfreund.

Zweite Auflage. Mit 92 Holzschnitten.

Preis geb. 4 Mark.

Vom preussischen landwirthschaftlichen

Ministerium empfohlen und zur Ver-

theilung in Lehranstalten angekauft.

Verlag von **Otto Hendel** in Halle a. S.

Dr. Krell's

Oel, frei von

schädlichen Ein-

stänzen.

nicht mit

vielen anderen

auf Täuschung berech-

neten Mitteln zu verwech-

seln, und zahle ich

500 Mark

Demjenigen, der mir einen Nichterfolg

derselben nachweist.

Einziges bewährtes Mittel gegen das

Ausfallen der Haare, zur Erhaltung

und Stärkung, besonders aber zur

Wiedererlangung derselben, selbst auf

tahlter Stelle in urprünglicher Fülle.

Gleichwirkend auch für

Damenhaare.

Dr. Krell's Oel entfernt

Kopfschuppen und Schinuen

binnen 5 Minuten. Preis 1/2 Flacon

M. 3.90, 1/2 Flacon M. 1.90. Versandt

gegen Vorbereinsendung des Betrages in

Marken durch

Fr. Neter,

Fahrgasse 104, Frankfurt a. M.

Für Karlsruhe bei **Th. Brugier.**

Große Zahl Atteste aller

Stände liegen vor!

Festhalle Karlsruhe.

Erstes Auftreten

der Spanisch-Andalusischen Säng-

und Tänzer-Gesellschaft.

39 Personen unter der Direction des Senor

Calzadilla.

Gitanos (spanische Zigeuner), Coreros,

Majas, Boleros.

Scenen aus dem spanischen

Volksleben mit Charaktertänzen, Gefängen

und Instrumentalmusik.

Das Orchester ist aus 30 Mitgliedern der Kapelle

des 1. Bad. Leib-Ord.-Reg. Nr. 109 gebildet.

Mittwoch, den 7. und Donnerstag,

den 8. Juli 1880.

1. Tableau.

Le Carnaval de Salamanque.

2. Tableau.

Les Bandits de la Sierra Morena.

3. Tableau.

Une Soirée après le combat de

taureaux.

(Stiergefecht.)

Preise der Plätze: Logen der oberen

Gallerie vornen 3 M. Logen der oberen Gallerie

Mitte 2 M. Logen der unteren Gallerie vornen

3 M. 1. Parquet nummerirt 3 M. 2. Parquet

nummerirt 2 M. Barriere 1 M. 50 Pfg., obere

und untere Gallerie hinten 1 M.

Billete sind zu haben in dem Magazin des

Herrn **Karl Bregenzer,** Kaiserstraße 76 und

Abends an der Kasse. (Nummerirte Plätze

kosten an der Kasse 50 Pfg. mehr.)

Anfang 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Kassen-Eröffnung 7 Uhr.

Um persönlichen Wünschen bezüglich der

Plätze gerecht werden zu können, ist der Ver-

kauf derselben Herrn **Bregenzer** allein über-

lassen, wobei ein Plan der nummerirten

Stände aufliegt.

Standesbuchs-Auszüge.

Cheaufgebote:

3. Juli. **Karl Volk** von hier, Mechaniker,

mit **Johanna Greß** von Zöhligen.

Chehliehungen:

3. Juli. **Ernst Müller** von Gerdsdungen,

Sergeant, mit **Wilhelmine Hermes**

von Barb.

3. " **Friedrich Bredtel** von hier, Schrei-

nermeister, mit **Karoline Klett,**

Wittve, geb. **Weißinger,** v. Durlach.

Chehliehungen:

3. " **Konrad Bredt** von Michelsfeld,

Müller alda, mit **Megine Dreher,**

Wittve, geb. **Müller,** v. Michelsfeld.

Geburten:

28. Juni. **Ida,** Vater **L**